

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 09. April 2013

Bahnhofsvorplatz-Bebauung und Anmietung durch die öffentliche Hand
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft)

Die Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist für das geplante Gebäude, das auf dem Bahnhofsvorplatz errichtet wird, auch eine Anmietung durch die öffentliche Hand vorgesehen?
2. Wann ist den Investoren eine solche Option der Anmietung von Gebäudeteilen durch die öffentliche Hand signalisiert worden?
3. In welcher Weise sind von wem Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt worden, um die Wirtschaftlichkeit etwaiger Nutzungen durch die öffentliche Hand zu prüfen?

Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort des Senats auf die Fragen 1 und 2:

Bereits im Rahmen der Ausschreibung des Bahnhofsvorplatzes war vorgesehen, dass die Bremer Touristik-Zentrale (BTZ) Ersatzflächen für den ehemals vor dem Bahnhof betriebenen Pavillon anmieten kann.

Zudem hat die BREPARK einen Mietvertrag über Parkflächen abgeschlossen, um auch am Bahnhofsvorplatz Parkplätze anzubieten.

Außerdem sind Bremen im Zuge einer Marktbefragung verschiedene Büroflächen angeboten worden, u.a. auch in der Immobilie Bahnhofsvorplatz. Ob es zu einer Anmietung an dieser Stelle kommen wird, ist noch nicht entschieden worden.

Antwort des Senats auf Frage 3:

Für die Anmietungsoption der BTZ sind Vorbedingung die Lage am Bahnhof sowie das Vorliegen marktgerechter Bedingungen.

Die Anmietung durch die BREPARK entspricht ihrem Auftrag zur Parkraumbewirtschaftung, insbesondere in der Innenstadt. Bei der Befassung des Aufsichtsrates lagen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor.

Bei der Anmietung von Büroraum für Zwecke der öffentlichen Hand werden generell Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt.